

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2047

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2047](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2047)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## RESOLUTION

---

Bern, 24. Mai 2019

### SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

#### **Mehr Schutz – für eine soziale Schweiz in einem sozialen Europa**

Die Schweizer Europapolitik der letzten 20 Jahre ist insgesamt ein sozialer und wirtschaftspolitischer Fortschritt. Nach dem Nein zum EWR folgte die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa dem Grundsatz, dass die Bilateralen Verträge auch den Arbeitnehmenden nützen müssen. Deshalb wurden auf Druck der Gewerkschaften die Flankierenden Massnahmen eingeführt. Die Personenfreizügigkeit beendete endlich das menschenunwürdige Saisonier-Statut.

Die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne wurden nun von den Verantwortlichen in den Verhandlungen über das Rahmenabkommen in Frage gestellt. Erstmals soll die Annäherung der Schweiz an die EU mit Verschlechterungen für die Arbeitnehmenden verbunden sein. Wesentliche Teile des Lohnschutzes sollten Preis geben werden – gegen das Verhandlungsmandat des Bundesrates.

Die Personenfreizügigkeit und die Bilateralen waren in den letzten Jahren einem Dauerangriff durch die nationalkonservativen Kräfte ausgesetzt. Weil die damals zuständigen Bundesräte vor der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative die Sorgen der Bevölkerung ignoriert und keine Massnahmen ergriffen haben, waren die Bilateralen plötzlich in Gefahr. Mit der neuen Zusammensetzung des Bundesrates hat sich die Lage verbessert. Die vorgeschlagenen Verbesserungen für die älteren Arbeitnehmenden zeigen eine Bereitschaft, Lösungen für die Probleme der Berufstätigen in der Schweiz zu finden.

Der SGB setzt sich für eine soziale Schweiz in einem sozialen Europa ein – zusammen mit den Schwestergewerkschaften in der ganzen EU.

- Der SGB sagt klar Nein zur Kündigungsinitiative der SVP. Er wird diese in der Volksabstimmung bekämpfen. Bei dieser Initiative geht es auch um die Bestätigung des Bilateralen Wegs und der Personenfreizügigkeit, die allen Arbeitnehmenden gleiche Rechte gibt, unabhängig ihrer Herkunft. Deshalb muss sie nun prioritär – vor dem Rahmenabkommen – behandelt werden.
- Der SGB lehnt das vorliegende Rahmenabkommen ab. Die Flankierenden Massnahmen sind nicht verhandelbar. Der SGB wird den Lohnschutz in der Schweiz verteidigen. Wenn nötig mit dem Referendum.
- Die vom Bundesrat beschlossenen Verbesserungen für die älteren Arbeitnehmenden sind ein wichtiger Fortschritt – insbesondere die Überbrückungsrente. Um missbräuchliche Entlassungen zu verhindern, fordert der SGB aber weiterhin einen besseren Kündigungsschutz für langjährige ältere Mitarbeitende.

- In der Schweiz ist der Lohnschutz in den letzten Jahren stehen geblieben. Obwohl zahlreiche neue Probleme aufgetreten sind. Der Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen muss verbessert werden. Indem beispielsweise bei klaren Verdachtsfällen Arbeitsunterbrüche verfügt werden oder Arbeitnehmende, die sich gegen Lohndumping wehren, besser geschützt werden. Und die Reallöhne müssen endlich wieder steigen.
- Nach wie vor ist nur knapp die Hälfte der Berufstätigen in der Schweiz durch Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne geschützt. Der SGB verlangt eine Anpassung der GAV-Quoren an die heutigen Verhältnisse – insbesondere eine Abschaffung des Arbeitgeberquorums.
- Der Anteil der Temporärarbeit hat sich seit Mitte der 1990er-Jahre verfünffacht. Der SGB fordert, dass das Gleichbehandlungsprinzip im GAV konsequent umgesetzt und ins Gesetz geschrieben wird. Zudem braucht es zahlenmässige Beschränkungen – insbesondere im Beschaffungsrecht von Bund und Kantonen.